Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 91. Freytag, den 13. November 1812.

Berlin, vom 29. Oktober.

Die letzten Nachrichten von der großen Armee sind aus Willna vom 21sten Oktober. Sie melden, daß der Kaiser Napoleon noch am 14ten zu Moskau war und daß sich Se. Majestät im allerhöchsten Wohlseyn befanden.

Bis zu diesem Tage hatte der Feind, sey es aus Unentschlossenheit oder Schwäche, gar keine Bewegung gemacht. Es war gar kein Kriegs Ereigniß vorgefallen.

Der Kaiser schickte zahlreiche Detaschements ab, sowol um über die Bewegungen des Feindes nähere Nachrichten einzuziehen, als um die schon beträchtlichen Hülfsmittel der Armee und der Einwohner beständig zu vermehren.

Hier und da zeigten sich einige Kosaken, die es jedoch nicht wagten, selbst die kleinsten Fouragirungen zu stöhren.

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß der General Tschitschagoff gegen Bialystock oder Grodno vorgerückt wäre. Man hat aber dagegen die sichre Nachricht erhalten, daß ihn die Bewegungen des Fürsten von Schwarzenberg sehr beschäfftigen, der nach Eintreffen der erhaltenen zahlreichen Verstärkungen wieder angefangen hat, offensive zu agiren (H. Z.)

Berlin, vom 5. Novbr.

Der Ober-Landes-Gericht Referendarius **Seidel** ist zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten des Breslauschen Departements, mit Anweisung seines Wohnorts in Glatz, bestellt worden.

Berlin, vom 7. November.

Seine Majestät der König haben aus Höchsteigner Bewegung, dem Major und Commandeur des Brandenburgischen Cuirassier-Regiments Grafen v. Hacke, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Dank und Bitte.

Es haben bereits verschiedene hochachtungswerthe Frauen, von hohem und niederm Stande, mit vieler Güte mir einen Beitrag von schöner Charpie und Verbandstücken zugesandt, deren Namen ich für jetzt noch nicht bekannt mache. Auch eine Gesellschaft von Damen hat, bei Uebersendung zweier Billets ohne Unterschrift, dasselbe gethan; alles was ich bis jetzt erhalten, habe ich an die Königlichen General Chirurgen, Herrn Dr. **Voeltzke** und Herrn Dr. **Büttner** zur Anwendung in den Lazarethen abgeschickt.

Obgleich es zur Genüge bekannt ist, daß die Königlich Preußischen Feld Hospitäler mit allen möglichen Erfordernissen hinlänglich ausgestattet sind, so ist es doch begreiflich, daß bei jeder Schlacht, oder bei wiederholten scharfen Gefechten, Blessirte vorkommen, die vorher nicht zu berechnen sind, und daß nach allen Gefechten der kommandirende Herr General jedesmal auch, die überwundenen Blessirten und Kranken bestmöglichst in den Feld Hospitälern zu pflegen und zu behandeln, den Befehl ertheilt, die auch von den Preußischen Feld-Aerzten mit der gewohnten Milde und Sorgfalt, so wie jeder Alliirte, treu und eifrig abgewartet werden. Daß daher immer ein großer Vorrath von Charpie und Bandagen in dringenden Fällen vorhanden seyn muß, ist einleuchtend.

Wer jemals im Publico unter Männern und dem schönen Geschlechte Verwundungen oder andere äußere Uebel an sich hat behandeln lassen, wird selbst erfahren haben, wie wohl es thut, wenn mit sanfter Hand auch zugleich ein weicher Verband, welcher die Schmerzen oft augenblicklich lindert und die Heilung befördert, verbunden ist. Neue Leinewand kann im Nothfall gekauft, oder durch Requisition herbeigeschafft werden; — allein wenn durch diesen Zwang zugleich Charpie und weiches Leinen beschafft werden sollen, worunter oft manche unreine Lappen geworfen werden, die entweder bei Ausschlägen gebraucht, oder sonst durch einen Krankheitsstoff verpestet worden sind, so sieht wohl eine jede Hausfrau ein, daß solche unreine Verbände in frischen Wunden keine guten Folgen hervorbringen können. Es kömmt daher auf die höchste Reinheit an, die in der Charpie und den Verbindemitteln vorhanden seyn muß. Diese zu erhalten, vermag weder Geld noch Vorsicht. Das wohlwollende Gemüth, die Liebe zum Guten, kann dies nur allein mit theilnehmender Sorgfalt

bewirken und diese wohlwollende Herzen, besonders bei gesellschaftlichen Zusammenkünften, nehme ich hiermit freundlich in Anspruch. In jeder Stadt, wo nur Garnison steht, können die vorgesetzten Militair-Aerzte die beste Anleitung zur Bereitung solcher Sachen und deren weitern Beförderung geben, wozu Hemden, Bettlaken, Tücher, Tischtücher, Servietten, vor allem am tauglichsten sind; ja selbst buntes und baumwollenes Zeug kann zu Umschlägen, Einwickelungen und Bedeckungen des eigentlichen Verbandes angewendet werden.

Der Offizier und Soldat und Jeder der dabei seyn muß, giebt gern mit Muth für König und Pflicht im Kriege sein Leib und Leben hin, und ist daher wohl werth, auf seine Wunden einen sanften Verband von denen zu erhalten, die in gemächlicher Ruhe und unter Obdach von jenen Schrecknissen verschont bleiben.

Sollte Jemand wünschen, daß ein Paquet Charpie an einen Verwandten, mit Namen bestimmt, gelangen möge; so werde ich auch dafür zu sorgen bemüht seyn, indem ich mich in solchen Sachen, die das Beste des Vaterlandes betreffen, ganz auf die Bereitwilligkeit des Königlichen General-Post-Meisters und Geheimen Staats-Raths Herrn v. Seegebarth und der sämmtlichen Königl. Post-Aemter verlassen kann.

Indem ich nun um fernere Beiträge ganz ergebenst bitte, danke ich zugleich gehorsamst für das Empfangene, im Namen der tapfern, verwundeten, aber nicht überwundenen Preußen. Berlin, den 27. October 1812.

Goercke,
General-Staabs-Chirurgus der Armee 2c.
Letzte Straße Nr. 2.

Warschau, vom 22. Oktober.

Ein diesen Morgen von der großen Armee hier eingetroffener Courier sagt aus, daß es am 15ten, wie er von Moskau abging, anfieng, daselbst etwas zu schneyen.

Unterwegs stieß er auf zahlreiche Detaschements von Soldaten, die in den Gefechten verwundet worden, welche vor der Einnahme von Moskau vorhergiengen und die jetzt wieder zu ihren Corps stoßen.

Nach demjenigen, was man durch diesen Courier erfahren, war General Delzons gegen Dmitrow vorgerückt, und die Avantgarde unter den Befehlen Sr. Majestät, des Königs von Neapel, kantonnirte noch an den beyden Ufern der Nara. (H. Z.)

Warschau, vom 24. Oktober.

Der General Dabrowsky, welcher die zur Einschließung der Festung Bobruysk (an der Berecina in Minsk) bestimmte Division kommandirt, hat, wie wir aus einem Schreiben aus Swisloczа vom 3ten dieses erfahren, mehrere glückliche Gefechte mit den Russen gehabt. Besonders versuchten, von Mohilow her, 2 Colonnen, jede 4 Bataillons stark, unter den Obersten Dreier und Baranow, sich nach Bobruysk durchzuschlagen. Allein der Oberst Malachowsky vernichtete und zerstreute zuerst bei Kazmierovska, die Colonne des Obersten Dreier, der tödtlich verwundet wurde, und verjagte nachher die des Obersten Baranow, die alle Bagage, eine große Apotheke und 300 Gefangene verlohr. Der Rest ertrank theils, theils wurde er vom General Dzimanowsky gefangen. Als nun der General Ertel, welcher die Hauptmacht der Russen kommandirt, sich nach Bobruysk durchschlagen wollte, ließ Dabrowsky ihn durch den Major Hersan mit dem 3000 Mann starken französischen Husarenregiment la Marche und 300 Polen, 2 Meilen von Wolczyn, angreifen. Nach einem Gefecht von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 10, floh General Ertel, dem viel Leute getödtet wurden, nach Chlusta zurück, wohin er 800 Verwundete mitnahm. Weil Dabrowsky glaubte, daß Ertel nun über Minsk den Entsatz versuchen würde, hat er eine feste Stellung bei Swisloczа genommen, wo täglich Gefangene mit Gewehren und Pferden eingebracht werden. Unter andern hat man einen Landespolizeihauptmann und zwei Assisteren, welche aus Bobruysk, um Lebensmittel zusammenzubringen, abgeschickt waren, aufgefangen. Nachdem sie über den Zustand der Festung ausgefragt worden, ließ sie Dabrowsky Reserve ausstellen und ihnen andeuten, daß wenn sie noch einmal außer der Festung betroffen würden, diese Reserve ihnen das Todesurtheil sprechen sollten. Auch schrieb er dem kommandirenden feindlichen General Ignatyewa: daß man tapfer seyn könne, ohne grau am zu seyn, wie es General Ertel gegen unsere Beamten gewesen. Später sind mehrere Kosak-Partheien zusammengehauen, oder in die Moräste gejagt, und der berühmte Kosaken Partheigänger Czarnozulow, bei welchem Ehrenzeichen, so wie bei seinen Soldaten Medaillen gefunden wurden, ist getödtet worden, worüber seine Kosaken sehr betrübt und erschrocken sind. (B. Z.)

Warschau, vom 26. Oktober.

Seit einigen Tagen wimmelt Warschau von Französischen Truppen, die von hier ihren Marsch zu ihrer weitern Bestimmung fortsetzen. (H. Z.)

Kassel, vom 30. Oktober.

Nach einer Entscheidung Sr. Majestät vom 23. dieses Monats sind die Bestimmungen des Artikels 20 der zu Berlin den 28. April 1812. abgeschlossenen Konvention, enthaltend, daß die preußischen Unterthanen ihre Rechte auf etwanige Pensionen aus dem Königreiche beibehalten, ohne daß sie darum im Königreiche zu residiren brauchen, auf alle Pensionairs, welche preußische Unterthanen sind, ihre Anwendung finden, unter welchem Rechtsgrunde sie auch ihre Pensionen besitzen mögen, und ist es, um dieselben zu genießen, blos hinreichend, zu belegen, daß sie preußische Unterthanen sind. (B. Z.)

Göttingen, vom 24. Oktober.

Eine Verfügung des Präfekten verordnet: daß in jeder Gemeinde ein Register eröffnet werden soll, in welches der Maire die zur Unterstützung der braven Vaterlandsvertheidiger und ihrer Familien bestimmten Beiträge der Einwohner einzeichnet. Die Einzeichnungslisten sollen am 14ten künftigen Monats geschlossen, an die Herren Prediger abgegeben, und am 15ten November zur größern Verherrlichung dieses Tages in den Kirchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

"Viele unserer braven Landsleute, (sagt der Präfekt in dieser Verfügung) haben den schönen Tod für König und Vaterland auf dem Bette der Ehre gefunden, und lassen Familien zurück, welche der Unterstützung bedürfen und ihrer werth sind. Viele, mehr oder weniger schwer verwundet, haben durch Aufopferung ihrer Erwerbsfähigkeit vaterländischen Ruhm erkauft. Die angelegentliche Fürsorge der Regierung schließt unsere thätige Theilnahme nicht aus: sie wird in mehr als einer Hinsicht erwünscht seyn, und eines wohlthuenden Eindrucks auf das väterliche Herz unsers geliebten Königs nicht verfehlen. (B. Z.)

Wien, vom 27. Oktober.

Nach den neuesten Berichten aus Willna vom 12ten d. M., (heißt es in unserer heutigen Hofzeitung), hat der französische Kaiser den vormals am Russisch Kaiserlichen Hofe gestandenen Bothschafter, Grafen Lauriston, in das Hauptquartier des Fürsten Kutusow abgeschickt, der demselben den kaiserl. General-Adjudanten, Fürsten Wolkonsky, zum Empfange entgegen gesendet hat. (B. Z.)

Paris, vom 26. Oktober.

(Jene 3 Ex Generals waren schon von der Regierung wegen ihres verdächtigen Betragens unter Aufsicht gesetzt. Lahorie diente ehemals bei der Rheinarmee unter Moreau, ward damals oft genannt, auch in den Prozeß seines gewesenen Chefs verwickelt.)

Unsere Zeitungen erklären: das preußische Corps verdiene die größten Lobsprüche, weil es den großen Park, den die Russen nehmen oder vernichten wollten, rettete, ohne eine Kanone oder einen Pulverwagen zu verlieren.

Der laut dem 22. Bülletin im Kreml gefundene, zur Krönung der Kaiser gehörige Schmuck, bestehet in einer großen Menge von Schüsseln, Gefäßen, Bechern, Bassins, goldenen und silbernen Leuchtern; Thronen, die mit kostbaren Steinen besäet sind; einem Throne, den ein Sophi von Persien geschenkt; den Kronen von Sibirien, von Casan und Astrachan; den Kronen der Anna, Peters des 2ten, Elisabeth und mehrerer andern, alle von Gold, mit orientalischen Perlen untermischt. Auch hat man in dem Arsenale alte Waffen, Rüstungen und Pferdegeschirre, und 5 Kanonen von außerordentlicher Größe gefunden. Endlich haben die Sieger auch noch viele historische Denkmale erhalten, als ein Gemälde von Peter dem Großen in Unterofficiers-Uniform, die Kleider Catharina's, Peters 2., der Anna und der Elisabeth; ein Paar Stulpstiefeln von Peter dem Großen, noch ein Paar Stiefeln von Peter dem 2ten, mit eisernen Nägeln beschlagen; einige seltene Uhren u. s. w.

Madame Genlis wird ein neues Werk herausgeben, unter dem Titel: das Blatt für Weltleute oder das eingebildete Journal (Journal imaginaire.) (B. Z.)

Paris, vom 30. Oktober.

Der heutige Moniteur enthält das Urtheil über die Exgenerale Malet, Lahorie und Guidal und ihre Mitgenossen. Die Kriegskommission welche das Conseil der Minister, unter dem Präsidium des Reichs-Erzkanzlers, den 23sten ernannt hatte, bestand aus dem Divisionsgeneral Dejean, als Präsidenten, den Brigade-Generalen Deriot und Henry, den Obersten Geneval und Moncey, dem Major Thibault, und dem Capitain-Adjoint Delon.

Vor ihr erschienen: 1) Der Brigadegeneral Malet, geb. den 28sten Juni 1754. zu Dole im Jura-Departement, und seit er vor 4½ Jahren gefangen gesetzt wurde, entlassen. 2) Victor Claude Alexander Fanneau Lahorie, den 6ten Januar 1766. zu Garron im Departement der Mayenne geboren, Ex-Brigadegeneral. 3) Maximilian Joseph Guidal, 47 Jahr alt, aus Grasse, Dep. du Var, Ex-Brigadegeneral. 4) Gabriel Soulier, 1767. geb. zu Carcassona, Bataillonschef der 10ten zu Paris stationirten Cohorte der Nationalgarde. 5) Gomont, 1768. geb., Unterlieutenant der 10ten Cohorte. 6) Piquerel, 1771. geb., Adjutant-Major der 10ten Cohorte. 7) Fessart, 1769. geb., Lieutenant der 10ten Cohorte. 8) Lefebvre, 1767. geb., Lieutenant der 10ten Cohorte. 9) Steenhouwer, 1763. geb., Capitain der 10. Cohorte. 10) Regnier, 1788. geb., Lieutenant der 10ten Cohorte. 11) Lebis, 1773. geb., Lieutenant der 10ten Cohorte. 12) Bocchelampe, 1770. in Corsica geboren, seit 10 Jahren Staatsgefangener. 13) Limozin, 1773. geboren, Adjudant in der pariser Infanterie Garde. 14) Godard, 1760 geb., Capitain dieser Garde. 15) Julien, 1783 geb., Sergent Major der pariser Garde. 16) Beaumont, Lieutenant bei der Pariser Garde. 17) Caron, 1779 geb., Unterofficier, Adjudant dieser Garde. 18) Rouff, 1764 geb., Capitain der pariser Garde. 19) Rabbe, 1757 geb., Oberst dieser Garde. 20) Provost, 1789 geb., Lieutenant der 10ten Cohorte. 21) Viallvielhe, 1781 geb., Adjudant, Unterofficier der pariser Garde. 22) Caumette, 1784 geb., Sergent-Major dieser Garde. 23) Rateau, 1784 geb., Corporal dieser Garde. 24) Borderieux, 1771 geb., Capitain der pariser Garde, Mitglied der Ehrenlegion.

Die Anklage ging dahin: der Ex-Brigade-General Malet habe sich durch den Versuch, dessen Zweck war, die Regierung und die Thronfolge umzustürzen, und die Bürger und die Einwohner gegen die kaiserliche Autorität zu den Waffen zu rufen, des Verbrechens gegen die innere Sicherheit des Staats schuldig gemacht; die übrigen wurden der Theilnahme an dem Verbrechen des Malet angeklagt.

Es wurden ihnen die Schriften, die das Verbrechen darthun, und dem General Malet auch seine Pistolen und Säbel, vorgelegt, und nachdem die Angeklagten theils selbst, theils durch zwei Advokaten, sich vertheidigt hatten, verurtheilte das Kriegsgericht 1) einhellig den General Malet zum Tode und zur Confiscation des Vermögens; 2) gleichfalls einhellig zu gleicher Strafe die Generale Fannau Lahorie u. Guidal, den Bataillonschef Soulier, die Capitaine Steenhouwer, Borderieux und Piquerel; die Lieutenants Fessart, Lefevre, Regnier u. Beaumont; und den Corporal Rateau, sämmtlich als Mitschuldige des Malet; 3) sechs Stimmen gegen eine verdammten auch den Obersten Rabbe zum Tode und zur Confiscation des Vermögens; 4) 4 Stimmen gegen 2 den Staatsgefangenen Bocchelampe zu gleicher Strafe; — alle gemäß des 87sten und 88sten Artikels des Straf Codex, welche verordnen: 87. „Versuche oder Complotte, in Absicht die Regierung und die Thronfolge zu verändern, oder die Bürger und die Einwohner gegen die Kaiserliche Autorität zu bewaffnen, sollen mit dem Tode und Confiscation des Vermögens bestraft werden.“ 88. „Ein Versuch ist, sobald eine Handlung zur Ausführung dieser Verbrechen begonnen und verübt wird, wenn sie gleich nicht vollzogen werden.“

Einstimmig oder mit 3 Stimmen gegen 4, wurden alle übrigen frei gesprochen. Auf Befehl des Großrichters ist die Hinrichtung des Rabbe u. Rateau's noch ausgesetzt worden.

Urtheil, gefällt von der Militair-Commission, die auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Moskau angesetzt worden, um die Urheber und Beförderer des Brandes vom 14ten, 15ten September und folgenden Tagen zu richten.

Im Namen des Kaisers und Königs.

Heute, den vier und zwanzigsten September, Tausend Achthundert und Zwölf, die auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs errichtete Militair Commission, bestehend aus

den Herren, Grafen Lauer, Grand-Prevot der Armee; dem General, Baron Michel, Commandanten des ersten Regiments der Grenadiers zu Fuß von der Garde; dem

General, Baron Saunier, Grand Prevot des ersten Armee-Corps; dem Obersten, Baron Bodelin, Commandanten der Grenadiers Füseliers der Garde; dem Adjutant-Commandant Chevalier Thery, Commandanten des Kaiserlichen Hauptquartiers, und dem Eskadrons-Chef Jeannin von der Gens d'armerie d'élite;

Der Herr General, Graf Mouthion, versah die Stelle eines Kaiserl. Prokureurs, und der Eskadrons Chef, Herr Weber, die Stelle eines Berichterstatters, alle ernannt von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Neufchatel, Major General der großen Armee, um die Urheber und Beförderer des Brandes aufzusuchen und zu richten, der am 14ten und 15ten dieses Monats in den verschiedenen Quartieren der Stadt Moskau ausgebrochen ist, und der am 16ten, 17ten und 18ten fortgedauert hat.

Da die auf Befehl ihres Präsidenten zusammenberufene Commission sich in dem Pallast Dolgorucky versammelt hatte, so ward die Sitzung durch Verlesen des Informations-Protokolls und der Aktenstücke, sowol zu Lasten als zu Gunsten der Angeklagten, eröffnet.

Nachdem dies geschehen war, befahl der Präsident der Wache, die Angeklagten, 26 an der Zahl, frey und ohne Ketten hereinzuführen.

Nachdem denselben Kenntniß von den ihnen zur Last gelegten Sachen gegeben, nachdem die Erklärungen und Aussagen der Zeugen vernommen, nachdem die auf der That ertappten Angeklagten, die bey verschiedenen Häusern Feuer anlegten, verhört, und nachdem die verschiedenen von den Brandstiftern gebrauchten Mittel, z. B. Lunten, Raketen, phosphorische Apparate, Schwefel und andere bey den Angeklagten vorgefundene brennbare Materialien oder die absichtlich bey verschiedenen Wohnungen angebracht waren, vorgelegt worden:

So hat die Commission erkannt; daß die Russische Regierung, die ohne Zweifel die Gefahr des Kampfes, in welchen sie sich eingelassen, und die Unmöglichkeit voraussah, die Französ. Armee abzuhalten, nach Moskau vorzudringen, seit 3 Monaten beschlossen hatte, zu ihrer Vertheidigung außerordentliche Brand- und Verheerungsmittel anzuwenden, die von den civilisirten Nationen verworfen werden; daß sie zu dem Ende die Vorschläge eines gewissen Doktors Schmitt, eines Engländers (obgleich er sich für einen Deutschen ausgab) eines Mechanikers und Feuerwerkers von Profession, angenommen, welcher, nach Rußland berufen, in den ersten Tagen des May's daselbst ankam; daß nach verschiedenen geheimen Conferenzen mit den Hauptbehörden, er sich auf dem Schlosse Woronzow, 6 Werste von dieser Stadt, auf dem Wege nach Kaluga, niederließ; daß ein Detaschement von 160 Mann Infanterie und 12 Dragonern sich nach diesem Schlosse begab, um die geheimnißvollen Operationen von Schmitt zu verdecken, und die Neugierigen abzuhalten, zu ihm zu kommen;

Daß es allgemein bekannt ist, daß er einen Luftballon von einer beträchtlichen Größe verfertigte, von welchem man vorgab, daß er eine Verheerungs-Maschine enthalten solle, die er, wie er versicherte, nach Belieben dirigiren wolle;

Daß ohngefähr 14 Tage vor dem Einzuge der Französ. Armee in Moskau 7 große Tonnen Kanonenpulver nach Woronzow mit Feuerwerkern geschickt wurden, die bey dem Doktor Schmitt blieben und unter seiner Leitung arbeiteten;

Daß es erwiesen ist, daß diese Anstalten zur Verfertigung eines großen Ballons blos ersonnen worden, um zu täuschen, und daß man sich in dem Schlosse Woronzow bloß mit Feuerwerken und mit der Verfertigung anderer Brandmaschinen beschäftigte;

Daß es ausgemacht ist, daß alle Kosten zur Verfertigung des Ballons und der Maschine von dem Russischen Gouvernement getragen worden;

Daß der Graf Rostopschin, Militair-Gouverneur von Moskau, seit der Schlacht von Mojaisk von der nahen Ankunft der Französ. Armee überzeugt, nunmehr den Plan beschloß, diese Hauptstadt durch alle in seiner Gewalt befindlichen Mittel in Brand zu stecken;

Daß er an die Einwohner eine Proklamation erließ, worin man folgende Stelle bemerkt:

„Bewaffnet euch, es sey gleichviel womit, besonders aber mit Heugabeln; diese passen desto besser gegen die Franzosen, da selbige in Hinsicht des Gewichts Strohgarben gleichen. Besiegen wir sie nicht, so wollen wir sie in Moskau verbrennen, wenn sie sich unterstehen, dahin vorzudringen.“ (B. Z.) (Die Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 10. Oktober.

Ganz unvermuthet findet sich seit vorgestern die Sund-Passage schwedischer Seits gesperrt. Die eigentliche Ursache dieser Maßregel ist bisher noch unbekannt, sie ließe sich aber durch das sich gleichzeitig verbreitete Gerücht von Unruhen, welche in dem Königreiche ausgebrochen sein sollen, erklären. Sicher ist es, daß bereits seit einigen Tagen mehrere Arrestationen in Schweden statt gefunden hatten, und jede Stunde muß uns Aufschluß über die Ereignisse bringen, welche die wirkliche Ursache der erwähnten Maßregel sind, in deren Folge alle von hier nach der schwedischen Küste übergesetzten Reisenden von Helsingborg wieder nach Seeland zurückgewiesen wurden.

Direkte Nachrichten aus Kopenhagen bis zum 25sten melden noch nichts Näheres hierüber. (B. Z.)

Kopenhagen, vom 27. Oktober.

Auf Veranlassung des Geburtstages der Königin und der Kronprinzessin, wird morgen Abend der Schauspieler Knudsen eine Vorstellung für die verstümmelten Krieger und die hinterlassenen Wittwen und Kinder der Gefallenen geben. Zur selbigen Zeit werden in derselben edlen Absicht Vorstellungen in mehreren Städten Fühnens und Jütland Statt finden, wo Knudsen in diesem Sommer war, und den Anfang zu einer dauernden Brüderschaft zur Erreichung jenes wohlthätigen Zwecks stiftete. (B. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Beim Schlusse dieses geht so eben noch folgende wichtige Nachricht aus Paris ein.

Ueber die Exgenerale Mallet, Lahorie und Guidal, wie auch über 21 ihrer Mitschuldigen, ist von der Militair-Commission das Todesurtheil gesprochen worden. Sie wurden den 29sten Oktober Nachmittags um 4 Uhr in der Ebene von Grenelle vor einer zahlreichen Menge von Zuschauern hingerichtet. Der Senator und Staatsminister, General Dejean präsidirte in der Commission. Eilf andre Mitbeklagte wurden freigesprochen. (B. Z.)

In Constantinopel herrscht die Pest, weswegen die Franken aufs Land gezogen sind.

In der reichen türkischen Handelsstadt Salonichi sind am 2ten und 3ten September an 400 Häuser abgebrandt. Die Frankenstadt wurde noch durch Umsetzung des Windes gerettet.

Bekanntmachung.

Die Menschenpocken sind hieselbst im Rungenschen Hause auf dem Marienkirchhofe ausgebrochen, indessen ist bis jetzt nur ein Kind damit befallen und sind, zur Verhütung der weitern Verbreitung, durch Sperrung der Wohnung der Eltern des Kindes und Bezeichnung des Hauses, auch sonst alle vorgeschriebenen Sicherungsmaasregeln getroffen; indem ich die hiesigen Einwohner hievon in Kenntniß setze, fordere ich dieselben zugleich wiederhohlt dringend auf, ihren Kindern und Pflegebefohlenen die Schutzblattern einimpfen zu lassen, um so wohl der drohenden Gefahr, der Ansteckung und des Verlustes der Ihrigen durch die Menschenpocken zu entgehen, als die zu erwartenden Zwangsmittel, so wie die, nach Bewandniß der Umstände, unfehlbar eintretende Sperrung der Wohnungen oder der Häuser, worinn die Menschenpocken sich zeigen, zu vermeiden. Der Herr Medicinalrath und Stadtphysikus Häger ist mit frischer Lymphe versehen und bereit, sich der Impfung zu unterziehen, wozu auch sämtliche hiesigen Herren Aerzte und Wundärzte aufs neue von mir aufgefordert werden und verpflichtet sind. Uebrigens wird die Vorschrift, daß vom ferneren Ausbruch der Menschenpocken hieselbst dem Polizey-Commissario des Reviers, binnen den ersten 12 Stunden, bey 5 Rthlr. Geld- oder 8-tägiger Gefängnißstrafe, Anzeige gemacht werden muß, hiemit erneuert. Stettin den 9. November 1812. Königlicher Polizey-Director.

Stolle.

Theater-Nachricht.

Künftigen Mittwoch als den 18ten Novbr. 1812 wird zum Benefi, für Mademoiselle Sophie Bogner, zum Erstenmahl aufgeführt:

Albrecht der Streitbare,

oder

So handeln deutsche Männer.

Ein großes Ritterschauspiel in 4 Aufzügen, als Gegenstück zum Wald bey Hermannstadt, von Madame Weißenthurm.

Logen- und Parterrebillets sind in der Frauenstraße No. 918, eine Treppe hoch zu haben.

Anzeigen.

Zur Herausgabe einer Stammtafel, die sämtliche Männliche und Weibliche Descendenten des Gerichts-Directors und Assessors Löper zu Stargard seit 200 Jahren auf 3 zusammen gesetzten Royal-Bogen darstellen wird, suche ich Abonnenten. Jedes Exemplar wird für 1 Rthlr. in Cour. von mir verabfolgt werden. Das Abonnement bleibt einen Monat offen, und die Zahl der gedruckten Exemplare wird auf die Zahl der Abonnenten beschränkt werden. Stettin den 10. November 1812.

Steinbrück.

Das Reglement für die Bürgergarde nebst Anhang ist für 8 Gr. Cour. geheftet zu haben, bey dem Buchdrucker Hendes in Stargard.

Den 2ten December d. J. wird der Schiffs-Capitain Herr Rosendahl, den Unterricht in der Steuermannskunst, bey der Königl. Lastadischen Schule zu Stettin, wieder anfangen.

In einer Erziehungs-Anstalt in Stettin wird eine Erziehungs-Gehülfin gesucht. Es ist erforderlich, daß sie der französischen Sprache durchaus mächtig, dieselbe richtig spreche und schreibe, auch im Stande sey, im Zeichnen, der Kalligraphie und den feineren weiblichen Handarbeiten Unterricht zu ertheilen. Qualificirte Subjecte melden sich in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Die Königl. Hochpreißl. Regierung von Pommern hat mir die Stempel-Materialien-Distribution hier übertragen, und sind bey mir alle Sorten von Stempelpapier und Karten zu haben.

Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt in Stettin.

Daß wir wegen beschränkten Raum unser Comptoir und den Weinverkauf von heute an aus der Schuhstraße nach der großen Dohmstraße No. 676 in dem Hause unsers Prutz verlegt haben; dieses machen wir hiermit öffentlich bekannt, und empfehlen uns unsern rechten Freunden und Gönnern in diesem neuen Locale mit allen Sorten Weine, Rumm und Franzbrandtwein, in Gefäßen und Bouteillen, zu den billigsten Preisen ergebenst. Stettin den 15ten November 1812.

Wachenhusen & Prutz.

Anzeige von Johann F. Fischer,

Schuhstraße im Kaffkeschen Hause No. 858.

Verschiedene in Commission erhaltene Waaren haben mich veranlaßt, eine vollständige Detail-Handlung von seidenen, baumwollenen, wollenen, leinenen und anderen Modewaaren zu etabliren. Ich bin jetzt mit allen dahingehörenden Waaren vollkommen assortirt, und empfehle mich, unter Versicherung der billigsten Preise und einer prompten und reellen Bedienung, hiemit ergebenst. Sowohl meine Commissions als eigene Waaren verkauffe ich zu bestimmt festgesetzten Preisen ohne vorzuschlagen. — Auch nehme ich feine weibliche Arbeiten zum Verkauf in Commission an. — Zugleich wiederhohle hiemit meine früher gemachte Anzeige, betreffend die Annahme von seiden Zeuger, Petinets und andern Sachen zum Färben und Apretiren. — Zwey Comtoirpulte nebst Stühle stehen bey mir zu billigen Preisen zum Verkauf.

Lotterie.

Zur 14ten kleinen Geld-Lotterie, welche den 24sten Novbr. gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bey J. C. Rolin in Stettin.

Entbindungs-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen am 5ten dieses, zeige ich hiermit theilnehmenden Freunden ergebenst an. J. G. Weidner.

Meine Frau ist heute von einem gesunden starken Knaben sehr glücklich entbunden worden. Gartz an der Oder den 6ten November 1812. Der Stadtrichter Schatz.

Todesfälle.

Am 2ten d. M. starb hier mein Sohn, der Kaufmann Joachim Friedrich Stavenhagen, in dem Alter von 53 Jahr und 6 Monat, nach einer 3wöchentlichen Nervenkrankheit; welches ich theilnehmenden Freunden und Bekannten hiemit anzeige. Anclam den 5ten November 1812. Verwittwete Syndicus Stavenhagen, gebohrne von Scheven.

Nach vielen ausgestandenen Leiden entschlummerte sanft heute früh zwischen 1 und 2 Uhr meine gute Frau, gebohrne Henriette Wilhelmine Caroline Sormann, im 25sten Jahre ihres Lebens und im 5ten unserer glücklichen Ehe. Wer die Seelige kannte, was sie mir war, wird meinen Schmerz billigen und mich mit Bezeigung des Mitleidens gütigst verschonen. Stettin am 10. Novbr. 1812. August Gotth. Glantz.

AVERTISSEMENTS.

Bei dem nunmehr neu eingerichteten Stadtgerichte in Treptow an der Rega sind,

1) der bisherige Justizburgemeister August Wilhelm Müller zum Director,
2) der ehemalige Justiz-Commissarius Ernst Friedrich Ludwig Misch zum Assessor und Secretarius, mit der Verpflichtung, seine Praxis als Justiz Commissarius und Notarius ganz aufzugeben,
3) der Registrator und Kanzlist Friedrich Wilhelm Schmidt in diesen Eigenschaften und zugleich als Sportel-Cassen-Rendant

bestellt worden. Auch ist die Gerichtsbarkeit

1) über die innerhalb der Stadt belegenen Amtsgrundstücke, nemlich das ehemalige Schloß, die sogenannten Schloßbuden und das alte Amtshaus,
2) über die Stadtmühle,
3) über die Bewohner dieser Grundstücke, in so fern selbige nicht persönlich eximirt sind,

von dem Domainen-Justiz-Amte Treptow an der Rega auf das genannte Stadtgericht, und von diesem auf jenes die Jurisdiction über den sogenannten rothen Krug in dem Amtsdorfe Deep, und über dessen nicht eximinirte Bewohner ausschließlich übergegangen. Dies wird dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Stettin den 2ten November 1812.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

[Subhastatio Immobilium ausserhalb Stettin belegen.]

Das Erbzinsguth der Stadthoff vor Greiffenhagen, und zwar das nutzbare Eigenthum desselben, dem Daniel Weber, jetzt dessen Erben gehörig, gerichtlich taxirt auf 5561 Rthlr. 4 Gr., soll auf den Antrag einer eingetragenen Gläubigerin, im Wege der Execution, subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen auf den 12ten November 1812, den 11ten Februar und den 14ten May 1813, Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Wigand an. Alle Kauflustige, die dieses Erbzinsguth zu besitzen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf die nach dem letzten peremtorischen Termin eingehende Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Meistbietenden dieses Guth, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, zugeschlagen werden wird, und die gerichtliche Taxe in der Ober-Landesgerichts-Registratur näher nachgesehen werden kann. Stettin den 16. Juli 1812.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenb., Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr rc.

Haben auf den Antrag des Advocaten Adolph Mercker zu Neubrandenburg, als Actoris Communis creditorum des von der Lancken vormals auf Göhren zum, unter vorausgesetzter Unserer Landeslehnsherrlichen Genehmigung und salvo jure der verehelichten von der Lancken an den Kaufgeldern statt der Grundstücken geschehenden, öffentlichen Verkauf des in Unserm Lande belegenen Concursguths Göhren und der dazu gehörenden Meyerey Friedrichshoff cum pert. nachbenannte Termine, nemlich:

den 20sten November dieses Jahres zum ersten,
den 18ten December a. c. zum zweiten und
den 18ten Januar 1813 zum dritten Termine,

zugleich aber auch

den 12ten Februar 1813

zum Gleichgebotstermin für die von der Lancken-Göhrenschen Gläubiger und resp. deren Cessionarien bestimmet und anberahmet. Laden daher hiemit alle diejenigen, welche gedachtes Concursguth Göhren nebst der Meyerey Friedrichshoff cum pert. deren nähere Beschreibung die Anlage A. darleget und welche auch jeder Zeit nach vorheriger Meldung auf dem Hofe zu Göhren besehen werden können, zu kaufen gewilliget, an gedachten Tagen, Vormittags um 10 Uhr, auf Unsrer Justiz-Canzley zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden gedachtes Concursguth Göhren nebst der Meyerey Friedrichshoff cum pert. bis auf Unsre Landeslehnherrliche Genehmigung und salvo jure der verehelichten von der Lancken an den Kaufgeldern unter den zum Grunde zu legenden Bedingungen, welche theils in der Registratur Unsrer Justiz-Canzley, theils bey dem Gemeinschaftlichen-Anwald von der Lancken-Göhrenscher Gläubiger, so wie auch auf dem Hofe zu Göhren eingesehen und gegen die Gebühr in Abschrift erbeten werden können, im dritten Subhastationstermine,

den 18ten Januar 1813 in diem, demnächst aber und wenn von Creditoribus in dem obberahmten Gleichgebotstermine, den 12ten Februar 1813, zu welchem selbige und resp. deren Cessionarien sub pœna præclusi et perpetui silentii geladen werden, das ihnen competirende Jus idem offerendi et eventualiter plus licitandi unter sich und mit dem vorigen Meistbietenden nicht ausgeübt werden sollte, rein werde zugeschlagen werden. Gegeben Neustrelitz den 19ten October 1812.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justiz Canzley verordnete Geheimer-Rath, Canzley-Räthe und Canzley-Assessor.

H. C. Gerschow.

A.

Ohngefähre Beschreibung des im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz belegenen ritterschaftlichen Guthes Göhren mit der Meyerey Friedrichshoff.

Dasselbe ist 3 Meilen von Neubrandenburg, ½ Meile von Woldegk, nahe an der Uckermärkischen Gränze, ½ Meile von Fürstenwerder und 3 Meilen von Prenzlau belegen.

Beide Güther steuern für 5⅞ Hufen 12⅓ S. und sind zu 512000 []R. vermessen.

Jedes derselben liegt in 7 Schlägen, von welchen die Goehrenschen im Durchschnitte 29423 und die zu Friedrichshoff im Durchschnitt 15751 []R. enthalten.

Die Heuwerbung ist bey der Landes-Vermessung zu 315 Fudern bonitiret, es wird aber bey weitem mehr gewonnen, und das Heu ist von besonderer Güte.

Das Hauptguth hat größtentheils schweren Waitzenboden, die Meierey guten Rockenboden.

Tannenbauholz ist gegenwärtig nicht, jedoch sind viele in guten Wachsthum stehende Zuschläge vorhanden. An Brennholz wird bey guter Oeconomie noch manches Jahr der Bedarf nicht fehlen; die vorhandenen Eichen können schon jetzt und noch mehr binnen einigen Jahren eine beträchtliche Revenüe gewähren. Torf ist zwar vorhanden, aber von keiner sonderlichen Güte.

Die Wohnhäuser zu Goehren und Friedrichshoff sind baufällig, die Wirthschaftsgebäude und Kathenwohnungen theils in guten, theils in ziemlich baulichen Zustande.

Ein See und mehrere Teiche liefern reichlich Fische. Die Holländerei zu Friedrichshoff bestehet in 100 und die zu Goehren in 80 Kühen, die Schäferei kann zu 500 angeschlagen werden.

Zu Goehren befindet sich eine Windmühle, ein Krug und eine Schmiede.

Die Ziegeley ist beinahe verfallen.

Die Hofgärten und Baumkoppeln sind sehr fruchtbar.

Der Pfarr- und Kirchenacker liegt zwar in den Guthsschlägen, jedoch ist in Rücksicht beider noch nicht alles regulirt, sondern stehet im Processe, welcher aber, wie Acta leicht ergeben, von keinen gefährlichen Folgen seyn kann. Sonst ist das Guth mit keinen besondern Lasten beschweret, und genießet alle gewöhnliche Prärogative hiesiger Ritterguter.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag ihrer Geschwister werden:

1) der aus hiesiger Stadt gebürtige Christian Heinrich Wilhelmi, ein Sohn des hieselbst verstorbenen Commissionair Wilhelmi, welcher die Buchhandlung erlernt und die letzten Nachrichten von sich im Jahr 1795 aus Philippsburg am Rhein gegeben hat, und

2) der Matrose Johann Lüpcke, welcher im Jahr 1799 dem Schiffer Zilesch zu Amsterdam entwichen ist, und die letzten Nachrichten von sich im Jahr 1800 aus Ostende gegeben hat,

und deren etwanige unbekannte Erben, hiemit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 20sten Julii 1813 hieselbst angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und wegen ihres zurückgelassenen Vermögens weitere Auskunft und Anweisung, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren sich legitimirten nächsten Erben werde ausgeantwortet werden. Swinemünde den 12ten October 1812. Königliches Stadtgericht.

Auctions-Anzeigen.

Im Auftrage Eines Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, werde ich am 25sten d. M. des Morgens um 10 Uhr, zu Hohengrape, bei Bernstein belegen, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Meublen, Porcellain, Gläser, Betten, Leinenzeug, Korn und eine Kuh, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingend Courant verkaufen; zu welcher Auction ich Kauflustige hierdurch einlade. Stargard den 8ten November 1812. Vermöge Auftrags. Rempe.

In der Wohnung des Doctor Zeidler sollen hieselbst in Termino den 20sten Novbr. 1812, Vormittags 9 Uhr, verschiedenes Tischzeug, Handtücher, Kupfer, Tische, Stühle, ein Divan, Sopha und mehrere andere Mobilien, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingend Courant, verkauft werden. Cammin den 7ten Novbr. 1812.

Sturm. Von Auftragswegen.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 16ten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, den Erben des Hrn. Doctors Kölpin zugehörigen, in der Bullenstraße No. 764 gelegenen Hause folgende Sachen, als: silberne Medaillen und Münzen, eine Uhre, einige Schnupftabacksdosen, diverses Silbergeschirr, Porcelain, Fayance und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, allerley sehr gute Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, eine bedeutende Sammlung von guten Oehlgemählden und Kupferstichen, allerley chirurgische Instrumente, einen halben Wagen und ein gutes Forteviano, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 5ten November 1812. Dieckhoff.

Einige Tausend Thaler zum Theil kleine, bereits gestempelte Pommersche Pfandbriefe sollen am 17ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Mäckler Herrn Homann meistbietend verkauft werden. Auch sind

gewöhnlich bey uns gestempelte und ungestempelte Tresorscheine, Pfandbriefe und andere Staatspapiere zu haben, oder zu verkaufen; imgleichen kaufmännische Wechsel auf bekannte Plätze. Uebrigens beschäftigen wir uns auch mit dem Umsatz aller vorkommenden Münzsorten.

A. Becker & Comp., Oderstraße No. 74.

Zu verkaufen in Stettin.

Smirn. Rosinen, Prov. Mandeln, alle Sorten weiß und grauer, schlesis. und pommerscher Leinewand, und Parchent zu billigen Preisen, bey

Höpffner & Comp., Heumarkt No. 867.

Eine erst neu gebauete 4sitzige moderne Chaise steht in No. 115 am Pladderien zum Verkauf.

Une voiture à la nouvelle mode à quatre chaises et nouvellement faite, est à vendre au No. 115. au Pladderin à Lastadie.

Gute Sorten Aepfel- und Birnbäume, wie auch Weinabsenker, sind in No. 115. am Pladderien zu haben.

Hausverkauf.

Ein in der Unterstadt belegenes Haus, dessen Hintergebäude nach der Oder gehen, soll Veränderungshalber billig verkauft werden. Liebhaber belieben sich deswegen bey den Herrn Justitz Commissarius Geppert, wohnhaft in der Breitenstraße, zu melden. Stettin den 4. Novbr. 1812.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern in der 2ten Etage meines Hauses No. 375 der Breitenstraße nebst Küche, Keller, Kammern und Bodenraum, ist zu Weihnachten d. J. zu vermiethen. Der Jagdrath Heintze.

Eine Stube und Kammer in der lebhaftesten Gegend der Unterstadt ist sogleich an jemand ohne Familie zu vermiethen; nähere Nachricht hiervon in der Zeitungs-Expedition in Stettin.

In der Frauenstraße ist sogleich eine Stube zu vermiethen. Wittwe Lüdken.

Ein Haus von 6 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Hofraum und Waschhaus ist sogleich, entweder einzeln oder im Ganzen zu vermiethen; das Nähere erfährt man beym Mäckler Herrn Dreist.

Künftiges Neujahr 1813 ist die dritte Etage in No. 618 am Kohlmarkt zu vermiethen.

Ein Boden ist, Lastadie No. 212, zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

1800 bis 2000 Rthlr. Cour. oder auch in Pommerschen Pfandbriefen werden gegen Sicherheit zur Anleihe gesucht; von wem? zeigt gefälligst die hiesige Zeitungs-Expedition an. Stettin im November 1812.

Ich habe noch eine kleine Parthie Rigaer Flachs, welche zu billigen Preisen offerire. Nebst beste Königsberger Hanf Heede und Lager-Hanf.

J. C. W. Stolle.

Zur Führung eines Hauswesens in Stettin wird eine mit guten Zeugnissen versehene Person gesucht. Die näheren Bedingungen sind in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Mir ist von Einem Hochlöblichen Polizey-Directorium frey gegeben, einen Commissionshandel auf hiesigen Märkten mit Hülsenfrüchte, Getreide jeder Art, Vieh, Taback, Butter etc. betreiben zu dürfen; ich empfehle mich daher einem hochlöblichen Publiko hiermit ergebenst. Berlin den 13. October 1812. Otto Heinrich Wiese,

Scharrenstraße No. 2.

Lotterie-Anzeige.

Zu der 14ten kleinen Geld-Lotterie, welche am 24sten und 25sten November gezogen wird, sind ganze, halbe, und viertel Loose bei mir zu haben.

Fr. Ph. Karow,
Lotterie-Einnehmer in Stettin.

Gasthof zum Prinz von Preussen zu Bahn.

Da wir seit Kurzem in einem hier am Markte belegenen Hause einen neuen Gasthoff unter obiger Firma etablirt haben; so verfehlen wir nicht, uns dem resp. reisenden Publikum ergebenst zu empfehlen; wir versichern reelle und gute Bewirthung, und werden wir stets für anständige Zimmer und Wagenplätze Sorge tragen. Ausserdem bemerken wir noch, daß wir alle Sorten Materialwaaren, feine Weine und fremde Biere zu denen billigsten Preisen verkaufen. Bahn den 1sten November 1812. Bomsée & Comp.

Gefunden.

Es hat sich den 23sten October eine schwarze Stute bey mir eingefunden; der Eigenthümer beliebe sich innerhalb drey Wochen bey mir zu melden, und kann solche gegen Erstattung der Kosten abholen, widrigenfalls ich selbige verkaufen lassen werde. Peter Heidcke,

Cossät in Schöningen.

Steckbrief.

Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr ist der einzige Sohn des hiesigen Ackerbürgers Krüger, im 22sten Jahr alt, auf dem Hofe seines Vaters beym Pferdefuttern, durch mehrere Hiebwunden, wahrscheinlich mit einem Beile, ermordet worden, ohne daß man den Mörder auf die Spur kommen können. Alle Behörden und sonst jedermann, werden gebührend ersucht, den bis jetzt unbekannten Thäter, wo er sich betreten läßt, anhalten und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen. Polzin den 6. Novbr. 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.